

## Aktionszentrum Forum Rauchfrei

**Rauchverbot am Arbeitsplatz :** Die Arbeitsstättenverordnung verpflichtet Arbeitgeber, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die nicht rauchenden Beschäftigten in Arbeitsstätten wirksam vor den Gesundheitsgefahren durch Tabakrauch geschützt sind. Eine Ausnahme bilden hierbei Arbeitsstätten mit Publikumsverkehr. Dies bedeutet, dass Arbeitnehmern im Besonderen in der Gastronomie der Schutz vor den Gesundheitsgefahren des Tabakrauchs verwehrt wird. Befürwortet Ihre Partei eine Änderung der Arbeitsstättenverordnung dahingehend, dass die Ausnahmen für Arbeitsstätten mit Publikumsverkehr gestrichen werden?

Grundsätzlich sollte jeder Arbeitnehmer das Recht auf einen rauchfreien Arbeitsplatz haben. Es muss allerdings möglich sein, dass Betriebe ihren Mitarbeitern das Rauchen in ausgewiesenen Bereichen ermöglichen und einen fairen Interessensausgleich zwischen rauchenden und nichtrauchenden Mitarbeitern herbeiführen. Denn bei aller Notwendigkeit des betrieblichen Nichtrauchererschutzes darf es nicht zur ausufernden Ausgrenzung und Stigmatisierung von Rauchern kommen. Genauso wenig jedoch auch zur dauerhaften Belästigung nichtrauchender Mitarbeiter.

**Werbeverbot für Tabakwaren:** Artikel 13 des Gesetzes zu dem Tabakrahmenübereinkommen fordert: „Jede Vertragspartei erlässt in Übereinstimmung mit ihrer Verfassung oder ihren verfassungsrechtlichen Grundsätzen ein umfassendes Verbot aller Formen von Tabakwerbung, Förderung des Tabakverkaufs und Tabak sponsoring.“ Unterstützt Ihre Partei ein umfassendes Verbot aller Formen von Tabakwerbung, Förderung des Tabakverkaufs und Tabak sponsoring? Wie steht Ihre Partei dazu, dass im Gegensatz zu allen anderen europäischen Staaten in Deutschland immer noch Tabakwerbung auf den Straßen (Außenwerbung) erlaubt ist? Unterstützt Ihre Partei ein Verbot von Sponsoring in Form von Zuwendungen an politische Parteien und deren Organe durch die Tabakindustrie?

Genussmittel, die frei verkäuflich und legal handelbar sind, dürfen nicht durch Werbeverbote und Handelsbeschränkungen vom Markt gedrängt werden. Eine derartige Bevormundung der Verbraucher ist mit dem Leitbild des mündigen Bürgers nicht in Einklang zu bringen. Solche Eingriffe in die Marktwirtschaft und in die Entscheidung mündiger Verbraucher lehnen wir grundsätzlich ab. Der Jugendschutz bei Tabak ist jedoch strikt zu gewährleisten.

**Tabakproduktrichtlinie der EU:** Die neue Tabakproduktrichtlinie der EU wird voraussichtlich im Jahr 2014 erlassen werden. Spricht sich Ihre Partei für bildliche Warnhinweise auf 75 Prozent der Vorderseite der Packung und neutrale Verpackungen für Tabakprodukte aus (keine Abbildung von Markenlogos u. a.)? Wenn man den aktuellen Beratungsstand bei Anforderungen für Warnhinweise der Tabakproduktrichtlinie der EU Kommission berücksichtigt, bleiben nur noch maximal 25% der Packungsfläche frei gestaltbar. Dies hat aus Sicht der FDP weitreichende Konsequenzen für den freien Wettbewerb, für die Verbraucher und für die Fälschungssicherheit der Produkte. Eigentumsrechte (insbesondere Markenrechte), die unternehmerische Freiheit sowie die Berufsausübungsfreiheit werden hier eingeschränkt, ohne Nachweis, dass dies dem Gesundheitsschutz dient.

Eine weitere Vergrößerung der Warnhinweise erhöht möglicherweise den Effekt dieser Warnung nicht, denn die Warnhinweise sind bereits nach den Vorgaben der existierenden Richtlinie für jeden deutlich sichtbar. Auch die übrigen Kennzeichnungsvorschriften müssen verhältnismäßig sein, Eigentumsrechte beachten und dem Gesundheitsschutz dienen.

**Schutz gesundheitspolitischer Maßnahmen: Artikel 5.3 des Gesetzes zu dem Tabakrahmenübereinkommen fordert, gesundheitspolitische Maßnahmen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs vor der Tabakindustrie zu schützen. Dazu ist ein umfangreicher Verhaltenskodex in Leitlinien aufgestellt worden. In der Vergangenheit hat sich die Tabakindustrie bemüht, ihr Ansehen durch die Unterstützung sozialer Projekte zu verbessern und hat Mandatsträger umworben, um das gesellschaftliche Klima zugunsten des Tabaks zu beeinflussen. Empfohlen wird deshalb, den Kontakt zur Tabakindustrie zu meiden. Unterhält Ihre Partei Kontakte zur Tabakindustrie? Nimmt Ihre Partei Spenden oder irgendeine andere Form von Unterstützungsleistungen von der Tabakindustrie entgegen? Beteiligen sich Vertreter Ihrer Partei bei sozialen Projekten der Tabakindustrie?**

Einen dogmatischen Ausschluss des Kontaktes von Parteien zu einzelnen Interessen- und Wirtschaftsgruppen lehnen wir ab. Die gemeinsame Kommunikation ist der beste Weg, um die unterschiedlichen Positionen kennen zu lernen, die Argumente auszutauschen und in einen dauerhaften Dialog zu treten.

Die Spenden der FDP werden im Rahmen der gesetzlichen Regelungen im Rechenschaftsbericht der Partei veröffentlicht. Diese sind einsehbar unter:

<http://www.fdp.de/Rechenschaftsbericht/501b181/index.html>